

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 85 (1991)
Heft: 12

Artikel: Seminar-Konzept
Autor: Rechey, Lewis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seminar-Konzept

Lewis Rechey

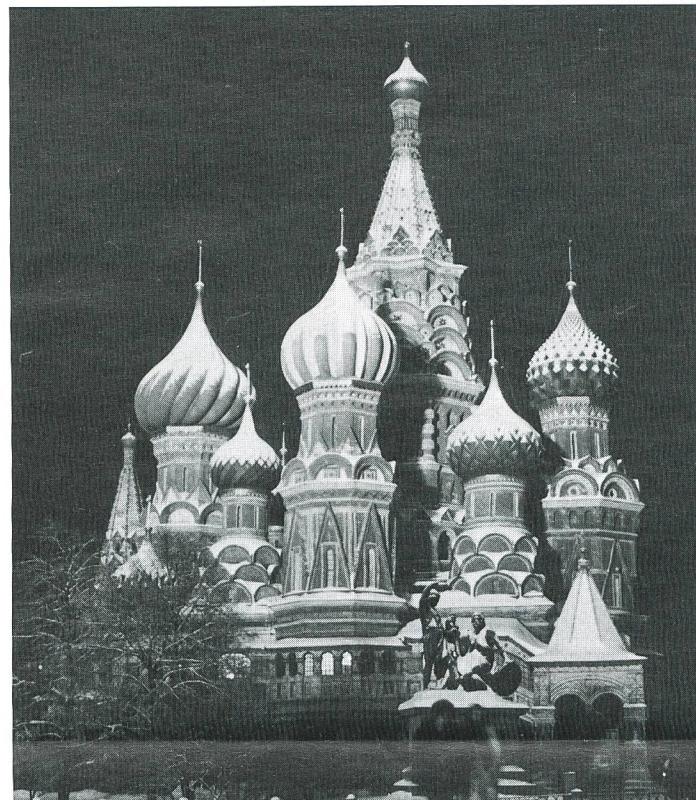
Viele Menschen in der Welt leiden an einem unsichtbaren Übel. Es verursacht keinen körperlichen Schmerz, aber wenn keine Abhilfe geschaffen wird, tragen die Betroffenen ganz ohne Zweifel psychologische Schäden davon, die ihr Leben lang nicht wieder gutzumachen sind.

Ich spreche von dem Gehörverlust, von dem ein grosser Teil der Weltbevölkerung betroffen ist. Ich bin hier als Vertreter der Schwerhörigen, welchen nunmehr im Rahmen der Menschenrechte das Anrecht auf medizinische und prothetische Hilfe zuerkannt wird.

Wenn die Hörenden von Gehörschädigung sprechen, meinen sie im allgemeinen völlige Gehörlosigkeit. Gewöhnlich wird gescherzt über Leute die nicht gut hören, und in der Regel wissen die Hörenden nicht, wie sie sich mit Schwerhörigen verständigen sollen und fühlen sich ihnen gegenüber unsicher. Die Gehörschädigung wird von den meisten für eine leichte Behinderung gehalten, in Wirklichkeit hat sie jedoch einen tiefgreifenden Einfluss auf das Leben des Einzelnen, und viele Menschen sind davon betroffen, junge und hauptsächlich alte Menschen (etwa ein Drittel der älteren Bevölkerung).

Es gibt in der Tat drei grundsätzliche verschiedene Gruppen von Gehörgeschädigten. Die Bedürfnisse, die Ziele, das soziale und berufliche Umfeld dieser drei Gruppen sind ebenfalls grundsätzlich verschieden, deshalb gibt es häufig keine Kommunikation zwischen ihnen. Natürlich benötigt jede Gruppe ihre eigene psychologische Methode und Therapie.

Zur ersten Gruppe gehören Menschen, die bereits völlig taub waren, bevor sie sprechen lernten. Bei diesen Kindern handelt es sich entweder um eine angeborene Taubheit, d.h. sie werden taub geboren oder sie werden taub, bevor sie sprechen lernen. Ein solches Kind kann entweder die Zeichensprache lernen, hierbei handelt es sich um eine echte Sprache, mit deren Hilfe Wörter und Gedanken ausgedrückt werden können, oder es kann die gesprochene Sprache lernen und durch Lippenlesen mit der Umwelt kommunizieren. Die erste Möglichkeit ist im allgemeinen bedeutend wirksamer! Bei ihr ist die Verständigung jedoch auf einen sehr kleinen Kreis beschränkt. Mit der zweiten Möglichkeit werden häufig nur sehr dürftige Ergebnisse erzielt, sie ermög-



Moskau: Die Basilius-Kathedrale bei Nacht

licht jedoch eine begrenzte Verständigungsfähigkeit mit normal sprechenden Menschen. In jedem Fall ist eine intensive Ausbildung in einer Spezialschule erforderlich, und zwar bevor das Kind zwei Jahre alt ist, da es sonst geistig behindert sein wird. Eine Ausnahme bildet selbstverständlich die Familie, die sich bereits durch Zeichensprache verständigt.

Zur zweiten Gruppe gehören Gehörlose, welche erst taub wurden, nachdem sie bereits sprechen konnten: Diese Kinder oder Erwachsenen verloren ihr Gehör durch Krankheit bzw. Unfall, nachdem sie die gesprochene Sprache erlernt und gesprochen hatten. Ihr Gehirn ist also völlig für und durch die Sprache ausgebildet. Nachdem sie den ersten Schock überwunden haben, ist eine Kommunikation nach und nach wieder möglich und zwar durch Lippenlesen. Wichtig ist dabei die Tatsache, dass diese Menschen die gleiche Erziehung, Kultur und den gleichen Erinnerungsschatz besitzen wie die Hörenden.

Die dritte und bei weitem grösste Gruppe wird von den

Schwerhörigen gebildet. Dabei unterscheidet man verschiedene Grade des Leidens:

- die leichte Schwerhörigkeit, welche Unannehmlichkeiten des häufigen Wiederholens von Sätzen mit sich bringt.

triebes zu tun, wo das Geräusch der Schreibmaschinen, das Summen der Computerschirme alles andere überdecken? Viele Schwerhörige, die solchen Umständen ausgesetzt sind, lehnen es ab, ihre Hörhilfe zu benutzen und werden so annähernd völlig taub und unfähig mit ihrer Umgebung richtig zu kommunizieren.

Die Forschung im Bereich der technischen Hilfen für die Schwerhörigen macht rasche Fortschritte. Mit jeder neuen elektronischen Einrichtung sieht sich ein Gehörgeschädigter einer neuen Situation gegenübergestellt. Das Vertrauen in die Technologie wächst. Wir müssen unsere Standpunkte weiterentwickeln und unsere Behinderung akzeptieren. Obwohl es ausgezeichnete Hörgeräte gibt, müssen wir Lippenlesen lernen. Wir brauchen die Hilfe der Hörenden am Arbeitsplatz. Wir müssen immer wieder erklären, dass wir in einer lauten Menge, in einem Restaurant oder in einem Flugzeug nichts verstehen können. Wie für Blinde gibt es auch für uns Situationen, in denen wir die Hörenden um Hilfe und Beistand bitten müssen.

Für Kinder müssen Tests durchgeführt werden, mit deren Hilfe die Hörfähigkeit verschiedener Altersstufen geprüft wird. Die Hörfähigkeit Neugeborener kann getestet werden (in Ungarn wird diese Methode seit 1983 laut gesetzlicher Vorschrift angewandt). Wenn nur noch ein geringes Hörvermögen vorhanden ist, sollten die Kinder mit einer Hörhilfe ausgestattet werden. Vor Schulbeginn sollte entschieden werden, ob das Kind in der Lage ist, dem Schulunterricht zusammen mit hörenden Kindern zu folgen.

Einer der Grundsätze der Menschenrechte ist, dass jedem Menschen eine ausreichende medizinische Versorgung zusteht. Das bedeutet auch eine ausreichende Versorgung mit Hörhilfen, Telefon mit Verstärkern, Schulen für Kinder und Abendschulen für Erwachsene, in denen Schwerhörige das Lippenlesen erlernen können. Selbstverständlich muss dem Anspruch auf Rollstühle, Brillen, Blindenstücke mit elektronischen Sensoren für Blinde genauso Rechnung getragen werden.

Solange es Länder gibt, in denen Behinderten diese Hilfen versagt sind, müssen die Menschenrechte für sie einreten.

2. Konferenz für Menschenrechte, Leningrad 1990